

Beitragsordnung Sportgemeinschaft Rot-Weiß Gierath e.V.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 Abs. 1 der Satzung der Sportgemeinschaft (SG) Rot-Weiß Gierath 48/62 e.V. in der zurzeit gültigen Fassung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen bzw. evtl. Umlagen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Zahlungspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat am 07.07.2013 mit Wirkung zum 01.07.2013 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung gilt bis zum Zeitpunkt einer Änderung durch die Mitgliederversammlung.

Abteilung/Sportangebot	Erwachsene Beiträge in €			Kinder/Schüler/Jugendliche Beiträge in €		
	Monat Grundbeitrag	Zusatzbeitrag Monat *1	Jahr	Monat Grundbeitrag	Zusatzbeitrag Monat *1	Jahr
Abteilungen mit Zusatzbeitrag						
Tischtennis	7,00	4,00	132,00	5,00	4,00	108,00
Einrad	7,00	2,00	108,00	5,00	2,00	84,00
Rhönrad	7,00	3,00	120,00	5,00	3,00	96,00
Judo	7,00	2,00	108,00	5,00	2,00	84,00
Aikido	7,00	2,00	108,00	-	-	-
Fit ab 50 – Gymnastik	7,00	5,00	144,00	-	-	-
Sportangebote ohne Zusatzbeitrag						
Eltern-Kind-Turnen pro Familie	7,00	-	84,00	-	-	-
Aerobic, Breitensport, Fitness, Gymnastik, Kunstturnen, Tanzen (z.B. Jazztanz, Linedance, Modern Dance, Kindertanz...)	7,00	-	84,00	5,00	-	60,00
Turnen, Volleyball, Walken, Sport der Älteren, Wirbelsäulengymnastik,	7,00	-	84,00	5,00	5,00	60,00
	7,00	-	84,00	-	-	-
	7,00	-	84,00	-	-	-
Familienbeitrag *2	17,00	-	204,00	-	-	-
Passive Mitglieder	4,00	-	48,00	4,00	-	48,00
Aufnahmegebühr	15,00	einmalig	-	15,00	einmalig	-
Umlage *3	5,00	jährlich	-	5,00	Jährlich	-

Bitte beachten

* 1= Sportarten, für die Zusatzbeiträge erhoben werden

* 2= Der Familienbeitrag ist anzuwenden für Eltern und Kinder bis 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende.

* 3= Die Umlage dient dazu, zusätzliche Kosten durch die Nutzung der Sportstätten abzudecken.

Familienbeitrag *2

Der Familienbeitrag deckt alle Angebote des Vereins ohne Zusatzbeiträge ab. Bei Angeboten mit Zusatzbeiträgen werden die Zusatzbeiträge dem Familienbeitrag hinzugerechnet.

Grundbeitrag

Mit einem Grundbeitrag und einem evtl. Zusatzbeitrag ist die Teilnahme an **einem** Sportangebot abgedeckt (z.B. Einrad: Grundbeitrag 7,00 € + Zusatzbeitrag 2,00 € = 108,00 €) oder Aerobic: Grundbeitrag 7,00 € = 84,00 €).

Zusatzbeitrag

Die Zusatzbeiträge sind erforderlich wegen, z.B. Materialkosten, Verbandsbeiträge

Teilnahme an einem weiteren Sportangebot (ausgenommen Familienbeitrag).

Für die Teilnahme an jedem weiteren Sportangebot ist ein zusätzlicher Monatsbeitrag von 1,00 € zu entrichten. Bei Sportangeboten mit Zusatzbeiträgen ist auch der jeweilige Zusatzbeitrag zu zahlen.

In den Beitragssätzen sind die Kosten für die Sportversicherung enthalten. **Zur Übernahme des Mitgliedsbeitrages können für berechnete Kinder Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Sozialamt der Gemeinde Jüchen.**

Regelungen

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge bzw. die Umlage ergibt sich aus der o.a. Aufstellung und gilt ab dem 07.07.2013.

4.2 In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die durch Nichtmitteilung entstehenden Kosten (Bankgebühren) sind dem Verein zu erstatten. Sie werden im Lastschriftverfahren abgebucht.

4.4 Die Jahresbeiträge können jährlich oder halbjährlich (31.01./30.06) entrichtet werden, bei Kurzzeitmitgliedschaft ist der Beitrag einmalig zum festgesetzten Zeitpunkt zu entrichten. Maßgebend hierfür ist die vom Mitglied im Aufnahmeantrag getroffene Entscheidung.

4.5 Die Umlage wird von jedem **aktiven** Mitglied erhoben. Die Umlage wird jeweils für den Geschäftszeitraum 01.01. - 31.12. erhoben und ist von jedem Mitglied, unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintritts, zu zahlen. Die Umlage wird erstmalig für das Jahr 2014 erhoben.

4.6 Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 Euro.

4.7 Die Beiträge und die Umlage des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten hierbei die Verfahrensregeln der Geldinstitute.

4.8 Bei Nichtzahlung bzw. Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.

4.9 Bei Kurzzeitmitgliedschaften ist der festgesetzte Beitrag (30.04., 30.09. und 30.12.) in voller Höhe zum festgesetzten Zahlungszeitpunkt zu entrichten. Kurzzeitmitglieder müssen auch die Umlage entrichten.

4.10 Bei Vereinseintritt ist für das Jahr des Eintritts der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Wohnungswechsel

Wir bitten alle Mitglieder, uns bei Wohnungswechsel zu informieren; ansonsten müssen wir Ihnen leider die anfallenden Gebühren für die Ermittlung der neuen Anschrift in Rechnung stellen.

Haftung bei Unfällen

Unfälle sind der SG-Geschäftsstelle sofort zu melden! Die SG haftet bei Schadensfällen ausschließlich im Rahmen der mit der Sportversicherung vereinbarten, jeweils geltenden Verträge. Diese können zu den Bürozeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Diebstahl

Für abhanden gekommene Gegenstände während des Sportbetriebes übernimmt die SG keine Haftung.